



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Übernahme von Schmerzensgeldforderungen nach Art. 97 BayBG**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu Beginn des Jahres 2017 im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu berichten, ob sich die Regelung des Art. 97 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Praxis bewährt hat. Dabei ist unter anderem auch darauf einzugehen, mit wie viel Geld der Freistaat bisher in Vorlage gegangen ist, wie diese Forderungen gegenüber den Schädigern weiter verfolgt werden, in wie vielen Fällen die Anträge der Geschädigten abgelehnt werden mussten und aus welchem Grund.

Außerdem ist darzustellen, welche Auswirkungen das Urteil des VG Regensburg vom 20. Juli 2016, Az. RO 1 K 16.690 auf die Übernahmepraxis hat.

### **Begründung:**

Gemäß Art. 97 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) übernimmt der Freistaat Bayern auf Antrag die Erfüllung von rechtskräftig festgestellten Schadenersatzansprüchen von Beamtinnen und Beamten, die in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen ihrer Eigenschaft als Beamte das Opfer eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs geworden sind. Der Anspruch ist beschränkt auf Fälle, in denen eine unbillige Härte vorliegt und in denen die festgestellte Schadenersatzforderung über der Bagatellgrenze von 500 Euro liegt.

Diese gesetzliche Regelung ist nunmehr seit knapp zwei Jahren in Kraft. Es ist daher an der Zeit, zu überprüfen, ob die Regelung sich in der Praxis bewährt hat.